

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Abtheilung
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher Redakteur
Nr. 20

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 231.

Wittwoch, 4. October 1893, Abends.

46. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla, den Ausgabestellen, sowie am Schalter der landl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Nachnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastantenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Herr Schmidt in Riesa.

Anzeigen für das „Riesauer Tageblatt“ erbiten und spätestens bis **Vormittags 9 Uhr** des jeweiligen Ausgabestages. Die Geschäftsstelle.

Bekanntmachung.

Eingegangen sind folgende Gesetze, welche in der hiesigen Rathsexpedition eingesehen werden können:

Bekanntmachung, betreffend die Anwendung vertragsmäßig bestehender Zollbefreiungen und Zollermäßigungen auf die spanischen Boden- und Industrie-Erzeugnisse. Vom 27. September 1893. Verordnung vom 24. August 1893, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung der Eisenbahnstation Jindau betreffend. Verordnung vom 28. August 1893, die Vornahme von Wahlen für die II. Kammer der Ständeverammlung betreffend. Dreifach wegen Bestätigung des I. Nachtrags zur Genossenschafts-Ordnung der Genossenschaft für Verichtigung des Heinersdorfer Baches I zu Heinersdorf; vom 5. September 1893. Verordnung zur weiteren Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1867, das Befugnis zur Aufnahme von Protokollen und zu Beglaubigungen bei Justiz- und Verwaltungsbehörden betreffend; vom 16. September 1893.

Riesa, den 3. October 1893.

Der Stadtrath.
Röhrer.

Bekanntmachung.

Die **Landrenten** auf den Termin Michaelis und die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 2. Termin, letztere nach 1 1/2 Pfg. pro Einheit, sind **bis zum 7. October laufenden Jahres** und die Einkommensteuer auf den 2. Termin ist mit der Hälfte des Jahresbetrags **bis zum 16. October c.** an die hiesige Stadteinkommenabteilung abzuführen.

Riesa, am 26. September 1893.

Der Stadtrath.
Röhrer.

Ndl.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Rath- und Cassen-Expeditionen werden **Freitag und Sonnabend, den 6. und 7. October 1893** bei der unterzeichneten Behörde nur dringliche Angelegenheiten expedirt. Das Standesamt ist an diesen Tagen von **11 bis 12 Uhr Vormittags** geöffnet.

Riesa, den 2. October 1893.

Der Stadtrath.
Röhrer.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 4. October 1893.

Die am Dienstag unter Vorsitz des Herrn Rentamt Hofst abgehaltene Stadtverordneten-Sitzung war von 13 Mitgliedern, den Herren: Hofst, Vietzmann, Hamisch, Nische, Dr. Wende, Schneider, Baritzel, Thalheim, Donat, Richter, Braune, Wuder und Schöge besetzt. Entschuldigt waren die Herren D. Barth, J. Barth, Starke und Heldner ausgeblieben. Als Rathsexpediente wohnten der Sitzung die Herren Bürgermeister Röhrer, Stadtrath Grundmann und Stadtrath Schwarzenberg bei. Auf die vorliegenden Beratungsgegenstände wurden die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

1. Von einer Mitteilung des Stadtrathes, nach welcher derselbe die Kirchengemeinde- und Kirchenararocasse für Riesa und Weida auf das Jahr 1892 geprüft und für richtig anerkannt hat, wurde Kenntnis genommen.

2. Herr Stadtverordneter Vietzmann referirte über die Rittersgüterrechnung auf das Jahr 1891. Die Rechnung schließt bei einer Einnahme von 83 711 Mark und einer Ausgabe von 70 902 Mark mit einem Bestande von 12 809 Mark ab. Dieselbe ist calculatorisch und von den Mitgliedern des Finanzausschusses geprüft worden. Das Collegium sprach die Rechnung vorbehaltlich der Verichtigung zweier gegen dieselbe gezogenen Erinnerungen und unter Zustimmung zu der Blatt 67 b enthaltenen Erklärung, die Ueberschreitung des im Haushaltsplane vorgesehenen Bauaufwandes um ca. 3000 Mark betreffend, einstimmig für richtig. Die aufgewendeten Baukosten in Summa von ca. 13 000 Mark sind durch Renovation der Rathsellerräume und Beschaffung von Mobiliar für dieselben, sowie durch den Umbau des Seitenschlages des Rathshauses zu Expeditionsräumen verursacht worden und hat namentlich letzterer den Mehraufwand an 3000 Mark erfordert. Es wurde allgemein anerkannt, daß mit den aufgewendeten Mitteln viel geschaffen worden ist und daß die neugeschaffenen Expeditionsräume schön und durchaus zweckentsprechend sind.

3. Für Planung des Schulhausblockes an der Rastantenstraße sind im diesjährigen Haushaltsplane 800 Mark eingestellt worden. Auf die vom Bauausschuß und vom Schulausschuß hierzu gestellten neueren Anträge hat jedoch der Stadtrath weiter beschlossen, auf dem Areal einen Spielplatz und einen Schulgarten herzustellen und dieselben mit Wasserleitungsanlagen bez. einer Einfriedigung zu versehen, was einen Mehraufwand von 1500 Mark beansprucht. Da für diese Mehrausgabe noch Mittel verfügbar sind, so hat der Stadtrath beschlossen, die genannte Summe nicht erst auf den nächstjährigen Haushaltsplan zu bringen, sondern sie sofort nachzuverwilligen, damit die in Angriff genommenen Anlagen noch in diesem Jahre fertiggestellt werden können. Das Collegium sprach sich mit der Herstellung eines Spielplatzes und eines Schulgartens, welcher letztere einen weiteren Fortschritt unseres sächsischen Schulwesens bedeute, durchaus einverstanden und genehmigte den Rathesbeschuß einstimmig.

4. Für Schleusen-, Straßen- und Wasserleitungsarbeiten an der Privatcaserne und dem neuen Feldfahrzeugschuppen

an der Poppiger Straße macht sich eine Nachverwilligung von 2500 Mark notwendig. Dieselbe wurde einstimmig ausgesprochen.

5. Der Entwurf eines zwischen dem Königl. Sächs. Justizministerium und der Stadtgemeinde Riesa abgeschlossenen Kaufvertrages, wonach ersterer von den Parzellen 123 und 130 des Grundbuches für Riesa behufs Erbauung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes 221 Quadratmetern zum Preise von 32 487 Mark 20 Pf. (8 Mark pro Quadratmeter) erwirbt, wurde einstimmig genehmigt. Da zu dem Landkaufe die Genehmigung der Landstände erforderlich ist, so behält sich der Staatsfiscus bis zum 1. April 1894 vor, event. von dem Vertrage zurückzutreten.

6. Dem Rathesbeschlusse über Erlass eines Anlagentestes auf 1893 im Betrage von 11 Mark 21 Pf. an den Hammerarbeiter Clemens Nibel hier wurde nach Anhören des von dem Bezirksvorsteher abgegebenen Gutachtens allseitig zugestimmt.

An die Stadtverordnetenversammlung schloß sich unmittelbar eine gemeinschaftliche Sitzung beider sächsischen Collegien an, an welcher außer den vorgenannten Herren Stadtverordneten sämtliche Mitglieder des Rathescollegiums Theil nahmen. Herr Bürgermeister Röhrer, welcher den Vorsitz führte, erstattete eingehend Bericht über die vielfachen Gerüchte, welche z. B. über das Schicksal der reitenden Abtheilung, in Bezug auf ihre Garnison sowohl hier, als auch in Dresden kursiren und hob dabei hervor, daß irgend eine offizielle Mitteilung vom Kgl. Kriegsministerium noch nicht an die Stadtverordneten gelangt sei, daß ihm auch privatim irgend welche authentische Mittheilung nicht zugegangen sei, daß jedoch die Gerüchte, welche über den Entschluß des Kgl. Kriegsministeriums, die reitende Abtheilung nicht nach Königsbrück zu verlegen, so intensive seien, daß sie nicht ohne Weiteres unbeachtet gelassen werden könnten. Nachdem vom Herrn Vorsitzenden noch alle Einzelheiten dieser Gerüchte vorgelesen und erläutert worden waren, entspann sich eine lange lebhafte Debatte über die Frage, ob man sich mit dem Stand der Dinge, wie er jetzt liegt, nämlich, daß die reitende Abtheilung von Riesa wegverlegt und deren Caserne die neu begründete 4. Abtheilung des 32. Regiments beziehen soll, begnügen und den weiteren Verlauf der Dinge abwarten wolle, oder ob man jetzt, wo die Möglichkeit gegeben erscheint, die reitende Abtheilung in Riesa zu halten, Etwas aufbieten wolle, um dies zu ermöglichen. Mehrere Herren der Collegien wollten von derartigen Schritten durchaus nichts wissen, während Andere mit Wärme dafür eintraten, daß im Interesse der Bürgerlichkeit Alles aufzubieten sei, die mit der letzteren so erfreulich verwachsene reitende Abtheilung hier zu halten, selbst wenn hiermit die Aufwendung eines jährlichen Zuschusses verbunden sein sollte. Der Herr Vorsitzende führte aus, daß die Grundbedingung, die reitende Abtheilung in Riesa zu halten, seines Erachtens die sei, für die neue 4. Abtheilung des 3. Regiments Quartier zu beschaffen. Daß das nicht durch Erbauung einer Caserne zu geschehen habe, sei wohl selbstverständlich, da bei etwaiger Theilung des 12. sächs. Armee-corps in 2 Corps leicht eine Veränderung in den Artillerie-Garnisonen eintreten und hiernach die

Stadtcasse zu Schaden kommen könne, wenn sie weitere Militärbauten errichte. Es sei aber vielleicht gerathen, wenigstens so lange, bis diese Theilung eintrete, und das dürfe ja nach dem jetzigen Stand der Dinge, insbesondere im Reichstage, immerhin noch einige Jahre dauern, die reitende Abtheilung dadurch hier zu halten, daß man der neuen 4. Abtheilung Bürgerquartiere anbiete. Ob dies insbesondere mit Rücksicht auf den aus der Stadtcasse dabei erforderlich werdenden Serviszuschuß möglich sein werde, werde von dem Entgegenkommen desjenigen Theiles der Bürgerlichkeit abhängen, welcher Mannschaften und Pferde unterbringen könne. Werden die Ansprüche an Serviszuschuß von diesen zu hoch gestellt, so dürfte die Sache unmöglich werden. Die Debatte zog sich erheblich in die Länge, bis man schließlich sich dahin einigte, der Entwicklung der Dinge nicht ruhig zuzusehen, bis es vielleicht zu spät sei, sondern umgehend zu erörtern, welchen Zuschuß die Stellung von Bürgerquartieren für die 4. Abtheilung erfordern werde und, falls dieser nicht zu hoch ausfalle und von dem Kriegsministerium wenigstens einige Garantien geboten würden, daß der geschaffene neue Zustand einige Jahre anhalte, der genannten neuen Abtheilung Quartiere in Riesa zur Verfügung zu stellen und so die reitende Abtheilung hier zu halten zu versuchen.

Die Bildung der neubegründeten 4. Abtheilung des 3. Feld-Art.-Reg. Nr. 32, welche bekanntlich ebenfalls hierher in Garnison kommt, vorerst aber im Barackenlager bei Reithain untergebracht wurde, ist prompt von Seiten gegangen. Jedes der drei sächsischen Artillerieregimenter hat je eine Batterie an die neue Abtheilung abgegeben, während jedes Regiment unter sich die diese Batterie wieder ergänzt. Wann die neue Abtheilung hier einrückt, ist noch nicht feststehend.

Bauernregeln für October. Wenn es am St. Gallustage (16.) trocken ist, so folgt in der Regel im nächsten Jahre ein trockener Sommer. — St. Gallen läßt den Schnee fallen. — Am St. Gallustage gehet der Apfel in den Saft. — Auf Ursula (21.) muß das Kraut berein, sonst säncien Simon und Juda drein. — Hedwig (16.) und Galle sind die Vögel alle. — St. Gallus rein, Bauerwein. — St. Simon und Jud' (28.) bringt den Winter unter Lüt'. — Viel Regen im October, viel Wind im December. — Ist im Herbst das Wetter hell, so bringt es Wind und Winter schnell. — Ist dieser Monat kalt, so macht es für nächstes Jahr dem Haupefrage Halt. — Wenn im October das Laub noch fest an den Bäumen sitzt, so soll ein strenger Winter, fällt es ab, bleibt aber nahe am Stamm liegen, so soll ein fruchtbares Jahr folgen.

Die Trockenheit des Vorjahres wie auch des vergangenen Sommers wird von Vielen durch die Regulierung der Gewässer, der Abnahme der Waldungen, die Trockenlegung der Sümpfe usw. erklärt. Wenn nun auch durch solche Maßnahmen die Zahl der Niederschläge sich verringern mag, so hat es doch vor Jahrhunderten, wo es Wälder und Sümpfe in Menge gab, an regenlosen Zeiten auch nicht gefehlt. Eine alte, uns vorliegende sächsische Chronik vermeldet unter anderem: „Anno 1473 war ein heißer durrer Sommer, daß fast alle Wasser und Brunnen ausgetrocknet